

nisse anknüpfte, die er an anderen Stellen nicht besser anzu-
bringen glaubte oder die ihm gerade einfelen. So fängt er
das 2. Cap. mit der Erwähnung eines Seeungeheuers an der
normännischen Küste 996 oder 997 an; zur Beglaubigung fügt
er eine Wundergeschichte aus den Gesta S. Brandani bei und
schliesst nachher § 3 mit den Worten: 'Preterea viso, ut
dicere cepimus, Oceani portento, exorsus est bellicus tumultus
in universa occidentali orbis plaga' etc. die Eroberung Eng-
lands durch die Dänen nach Ethelreds Tode (1016), Knuts
Verhältnis zu Normannen und Schotten berührend, an. Er-
innert man sich, dass er zuletzt von 996/7 ausgegangen war,
so wird man begreifen, wie er nunmehr mit dem Uebergang:
'Prescriptorum igitur dierum tempore nichilominus in infimis
Galliarum partibus intestinorum bellorum deseuit tumultus'
auf den Kampf Fulcos von Anjou mit Conan von Bretagne
und dessen Niederlage bei Conquereux oder Conquereuil am
27. Juni 992 gelangt. Man beachte neben dem chronologischen
Gesichtspunkt, der hier bestimmend wirkte, den geographi-
schen: er fängt jenseits des Canals an, geht über zur Bretagne,
gelangt nunmehr zur Touraine in c. 4, wo die vorhergehende
Erwähnung Fulcos ihm Gelegenheit giebt, die merkwürdige
Gründungsgeschichte des Kloster Beaulieu zu erzählen, um
endlich zunächst im 5. Capitel in Orléans Halt zu machen.
Hier geht er denn auch auf die Zeit vor 1000 wieder zurück,
und zwar bis 988, in welches Jahr er zwei in Orléans ge-
schehene Wunder setzt, welche den im folgenden Jahre statt-
gehabten Brand der Stadt vorbedeuteten. § 9 wird die Zeit,
als die des Bischofs Arnulf (987—1003) weiter bestimmt und
der Wiederaufbau der Kirche Sainte-Croix geschildert. Cap. 6
folgt ohne nähere Beziehungen eine allgemeine Klage über
die herrschende Simonie: charakteristisch ist dafür nur am
Ende wieder der Bezug auf das Jahr 1000 der Geburt des
Herrn. Es macht den Eindruck, wie wenn dieses Capitel,
das seinem Inhalte nach mehr an das Ende des Buches passte,
als mittenhin zwischen verschiedenartige Notizen, nur durch
ein Versehen an diese Stelle gerathen wäre. In der That trifft
das bis zu einem gewissen Grade zu, wenn nämlich, wie wir
nachzuweisen gedenken, c. 8, c. 9 § 19 und 20 und c. 10
nicht gleichzeitig, sondern erst später eingeschoben sind.
Diese drei Capitel betreffen nämlich Angelegenheiten von
Auxerre. Bezüglich cap. 10 ist die spätere Abfassung evident.
Es wird von den Steinfällen auf das Haus des Arlebaud bei
der Burg Joigny in der Nähe von Auxerre erzählt: 'ita ut
acervos circa domum ex ipsis eiectis lapidibus usque nunc
in promptu est videre'. Diese Steinfälle waren eine Vorbedeu-
tung für die verhängnisvollen Kämpfe, die sich zwischen der
Familie des A., seinen Söhnen und Enkeln und den Kriegs-